

FDP Ratsfraktion · Dönhoffstraße 99 · 51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 26.08.2022
FDP Ratsfraktion

Im Rat der Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen
Tel: 0214 - 202 7439

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Änderungsantrag zur Vorlage 2022/1708 Leverkusener Public Corporate Governance Kodex

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie vorliegenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung des Rates am 29.8.2022

1. Die Vorlage wird in der vorliegenden Fassung im Rat am 29.8. nicht zur Kenntnis genommen und bis zu Klärung der unten aufgeführten Fragen zurückgewiesen.
2. Vor Vorlage einer neuen Fassung wird bei den städtischen Tochtergesellschaften abgefragt, ob sie bereits einen Governance Kodex haben, dem sie folgen. Bereits existierende werden gesammelt und mit einer städtischen Version abgeglichen.
3. Es wird dem Rat als Entscheidungsgremium erläutert, wie ein städtischer Governance Kodex angewendet werden kann, wenn a) es in einer Tochtergesellschaft bereits einen Governance Kodex gibt, der einer anderen übergeordneten Organisationseinheit unterliegt (Beispiel Sparkasse) oder wenn b) die städtische Tochtergesellschaft der Stadt Leverkusen nur anteilig gehört und (EVL/Wupsi) und damit der Kodex nach Textvorlage nicht greift.
4. Die überarbeitete und zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegte Version des LPCGK definiert nur „Leitplanken“, die den Ausgestaltungsrahmen einer eigenen CGK für die städtischen Tochtergesellschaften vorgibt.
5. Die überarbeitete Version des LPCGK definiert deutlicher die Spielregeln für die Leverkusener Verwaltung, was in der vorliegenden Version kaum erfolgt.
6. Die Konzernsteuerung ist für die Überprüfung zuständig, dass es in den Tochtergesellschaften PCGKs gibt, die eigentliche Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle derselben obliegt den Leitungen sowie den Aufsichtsgremien der Gesellschaften.

Begründung:

Der vorgelegte Entwurf fokussiert sich zu stark auf die städtischen Tochtergesellschaften und zu wenig auf die eigene Verwaltung.

Der vorgelegte Entwurf sieht eine weitgehende Kontrolle durch die Konzernsteuerung vor, ohne die Kontrollinstanzen innerhalb der Tochtergesellschaft zu berücksichtigen.

Der vorgelegte Entwurf erläutert dem Rat nicht, welche Grenzen ein solcher für städtische Töchter hat, die auch weitere Anteilseigner haben bzw. auch anderen Organisationseinheiten verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende